

Absender:
(Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

48317 Drensteinfurt, den _____

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon/Handy-Nr.)

(E-Mail-Adresse)

Kind: _____

Klasse: _____
(im Schuljahr der Teilnahme)

Schule: _____

Teilnahme ab: _____

Geschwisterkind

Stadt Drensteinfurt
Fachbereich 3
Sachgebiet 3.4
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Bis-Mittag-Betreuung im Rahmen des offenen Ganztages an den Grundschulen

Hiermit melde ich - meine Tochter/meinen Sohn für eine Teilnahme an der Bis-Mittag-Betreuung **verbindlich** an.

Die Teilnahme an diesem Angebot ist für ein Schuljahr verpflichtend.
Sie bleibt jeweils für ein weiteres Schuljahr bestehen, wenn die Abmeldung des Kindes nicht bis 3 Wochen vor Schuljahresbeginn (01.08.) des neuen Schuljahres schriftlich erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in die Betreuungsgruppe erst erfolgen kann, wenn diese Anmeldung mit Einkommensnachweis bei der Stadt Drensteinfurt eingegangen ist und die Anmeldung von der Stadt Drensteinfurt bei der Schule bestätigt ist.

Die rückseitig aufgeführten Hinweise und Bedingungen sowie die Satzung der Stadt Drensteinfurt erkenne ich an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Austausch von notwendigen Daten zwischen dem OGS-Träger (Mütterzentrum Beckum) und der Stadt Drensteinfurt einverstanden.

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Hinweise und Bedingungen zur Betreuung von Grundschulkindern in der Bis-Mittag-Betreuung

- Für die Inanspruchnahme des Nebenbetreuungsangebotes im Offenen Ganztage werden Beiträge erhoben. Auf Grund der festgelegten sozialen Staffelung ist bei der ersten Aufnahme und danach auf Verlangen das Einkommen der Personen, die dauerhaft im Haushalt des Kindes leben und zur Bestreitung des Lebensunterhaltes des Kindes beitragen zwecks Zuordnung zur entsprechenden Einkommensgruppe auf dem Vordruck "Verbindliche Erklärung zum Einkommen" nachzuweisen. Für die höchste Einkommensstufe kann dieser Nachweis entfallen. Bei Einkommensänderungen mit Auswirkungen auf die Einstufung ist eine neue Erklärung unverzüglich nachzureichen.
- Die Berechnung des maßgeblichen Einkommens lehnt sich an die Berechnung der Einkommensstufen für die Kindergartenbeiträge an.
- Staffelung der Elternbeiträge:

- bis 25.000 € positives Jahreseinkommen	beitragsfrei
- bis 37.000 € positives Jahreseinkommen	185,00 €/Halbjahr
- über 37.000 € positives Jahreseinkommen	230,00 €/Halbjahr

Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.
- Die "Verbindliche Erklärung zum Einkommen" ist spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung bei der Stadt Drensteinfurt, Fachbereich 3 – Bürgerdienste, Sachgebiet 3,4 – Bildung, Sport und Kultur vorzulegen, ansonsten erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.

Anschließend erhalten Sie einen Bescheid über die Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Beitrags.

Der Beitrag ist jeweils zum 31.08. und 28.02. ohne besondere Aufforderung auf das Konto Nr. 8 000 192 bei der Sparkasse Münsterland-Ost (IBAN DE 83400501500008000192) unter Angabe des Verwendungszwecks zu zahlen. Selbstverständlich kann der Stadt Drensteinfurt ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt werden.
- Die Anmeldung eines Kindes ist jederzeit möglich.

Die Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) bindend. Eine Kündigung vor dem Ende des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Die Betreuungsgruppe findet von 11.30 Uhr bis 13.20 Uhr (11.20 - ca. 13.15 Uhr Walstedde) in einem Raum der Schule statt.

In der Zeit von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr (7.45 - 11.20 Uhr Walstedde) stellt die Schule für die Kinder der Betreuungsgruppe die Beaufsichtigung folgendermaßen sicher:

7.30 Uhr (7.15 Uhr Walst., 7.40 Uhr Rink.)
bis Unterrichtsbeginn: Beaufsichtigung auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle.

8.00 Uhr bis 11.30 Uhr: Unterricht in der Stammklasse oder Mitunterrichtung in einer Parallelklasse.

In den Ferienzeiten und an beweglichen Ferientagen findet keine Betreuung statt.
- Änderungen von Abholzeiten etc. sind mit den Betreuungskräften abzusprechen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Beförderung der betreuten Kinder nur im Rahmen der regelmäßigen Schülerbeförderung erfolgen kann. Sonderbeförderungen auf Kosten des Schulträgers sind nicht möglich.